



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Feldkirchen am 19.05.2022

Tagesordnungspunkt 2

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen vom 14.05.2020;
Auflösung des HFS- und BUA-Ausschusses
4248/2022

I. Vortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.04.2022 wurde mehrheitlich (14 : 4) die Auflösung der gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Feldkirchen vom 14.05.2020 festgelegten beschließenden Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss) beschlossen; eine Auflösung des ebenfalls in § 9 der Geschäftsordnung bestimmten Ferienausschusses wurde nicht beschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wurde mit der Überarbeitung der vorstehend genannten Geschäftsordnung beauftragt.

Daher wird die nachstehende 2. Änderung der Geschäftsordnung als Entwurf dem Gemeinderat vorgelegt.

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Feldkirchen vom 14.05.2020

§ 9

Beschließende Ausschüsse

Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:

Die Aufgaben, die mit Beschluss der Geschäftsordnung am 14.05.2020 an den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss übertragen wurden, enden mit Beschluss vom 19.05.2022. Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss wird mit diesem Zeitpunkt aufgelöst. Seine Aufgaben fallen ab diesem Zeitpunkt auf den originär zuständigen Gemeinderat zurück, soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.

Bau- und Umweltausschuss:

Die Aufgaben, die mit Beschluss der Geschäftsordnung am 14.05.2020 an den Bau- und Umweltausschuss übertragen wurden, enden mit Beschluss vom 19.05.2022. Der Bau- und Umweltausschuss wird mit diesem Zeitpunkt aufgelöst. Seine Aufgaben fallen ab diesem Zeitpunkt auf den originär zuständigen Gemeinderat zurück, soweit nicht der erste Bürgermeister dafür zuständig ist.

Ferienausschuss:

Während der Ferienzeit alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. Als Ferienzeit gelten die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus jeweils festgelegten Sommerferien sowie bei angeordneten Krisen- bzw. Katastrophenzeiten.

Die bereits im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und/oder Bau- und Umweltausschuss gefassten, aber noch nicht vollzogenen Beschlüsse sind unbeschadet der Auflösung dieser beiden Ausschüsse gemäß Art. 36 Gemeindeordnung -GO- (analog) zu vollziehen.

II. **Beschluss**

Der Gemeinderat Feldkirchen nimmt den Entwurf der 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Feldkirchen vom 14.05.2020 zur Kenntnis und beschließt diese ohne Ergänzungen bzw. Änderungen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Ja 15 Nein 2

GR A. Zimmermann war bei der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.

Die Beschlussfähigkeit war zum Zeitpunkt des Beschlusses gegeben.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Feldkirchen, den 8. Juni 2022



Yasmin Huber